

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 03.2 Ergänzung eines Kombinationsstudiengangs durch die Aufnahme weiterer Teilstudiengänge  
Studiengang: Lehramt an Haupt- und Realschulen, M.Ed.  
Hochschule: Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig  
Standort: Braunschweig  
Datum: 01.04.2022

Teilstudiengänge:

**Sport (Lehramt an Haupt- und Realschulen), M.Ed.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028**

**Musik (Lehramt an Haupt- und Realschulen), M.Ed.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028**

### **1. Entscheidung**

**Sport (Lehramt an Haupt- und Realschulen), M.Ed.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

**Musik (Lehramt an Haupt- und Realschulen), M.Ed.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

### **2. Auflagen**

### 3. Begründung

#### **Sport (Lehramt an Haupt- und Realschulen), M.Ed.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

#### **Musik (Lehramt an Haupt- und Realschulen), M.Ed.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Die Gutachtergruppe hatte auf S. 37 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage vorgeschlagen: „Der barrierefreie Zugang und die barrierefreie Nutzung der Räumlichkeiten des Fachs Musik müssen ermöglicht werden.“

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ein Konzept zur barrierefreien Nutzung der entsprechenden Räume des Fachs Musik vorgeschlagen, dessen Finanzierung durch die Hochschulleitung bestätigt wurde. Daher stellt der Akkreditierungsrat fest, dass der Mangel, der zu Auflage führte, in absehbarer Zeit behoben werden. Der Akkreditierungsrat spricht die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage nicht aus, verbindet seine Entscheidung aber mit der Erwartung, dass das Konzept wie vorgelegt umgesetzt wird.

